



DIE ERSTEN FREIBADBESUCHER



Unberührt von allen Krisenszenarien hatte sich eine Entenmutter mit 13 Küken im Freibad eingemiselt und drehte fröhlich ihre Runden in den Becken. Anscheinend störte die Auswinterungsaktion ihre Idylle, denn kurz darauf war sie mit zehn Küken verschwunden. Die drei Kleinen auf dem Foto haben leider den Anschluss verpasst.

Wir haben sie eingesammelt. Nun werden sie in einer privaten Auffangstation aufgezogen, bis sie groß genug sind, um in die Freiheit entlassen werden zu können.

Hoffentlich sind das nicht die einzigen Freibadbesucher in dieser Saison. Wir hoffen trotz aller Widrigkeiten, dass wir doch noch öffnen dürfen! Die Vorbereitungen laufen.

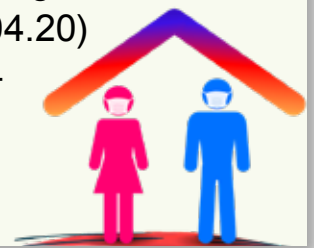
### INHALT

Öffnungszeiten	2
Aus der letzten Stadtratssitzung	2-3
Danke an Stadtrat	3
Bekanntmachung Stadtratswahl	4-6
Region aktuell	7
Bürgermeisterwahl	8-9
Corona-Anordnungen	10/11
Altpapiersammlung	12
Mittagsbetreuung	13
Bekanntmachung Jagdgenossenschaften	14
Förderung Streuobstwiesen	15
Informationen für Tourismusanbieter	16/17
Bestellservice Gastronomie	18
Ausbildungsplatzbroschüre	19
Rundbrief Frankenpalz	20
Historischer Arbeitskreis	22

### MASKENPFLICHT

Für das Betreten der  
Verwaltung und der  
Postfiliale gilt ab sofort  
(Mo 27.04.20)

Masken-  
pflicht.



### ALTPAPIERSAMMLUNG 16. MAI

siehe Seite 12

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein  
E-Mail: [info@betzenstein.de](mailto:info@betzenstein.de), [www.betzenstein.de](http://www.betzenstein.de)

**Anzeigenannahme:**  
[info@betzenstein.de](mailto:info@betzenstein.de), Tel. 09244/9852-0 und 985221

**Layout, Satz, Druck:** Stadt Betzenstein  
**Ämtliche Texte:** Stadt Betzenstein  
**Redaktionelle Texte:** Verfasser  
**Verteilung:** Stadt Betzenstein

Die Stadt übernimmt keine Haftung für eventuelle Druckfehler, unvollständige oder nicht termingerechte Verteilung.

**Auflage:** 1.300 Stück

**Redaktionsschluss für Juni 2020:**  
**Montag, 18. Mai 2020**

## ÖFFNUNGSZEITEN

### RATHAUS/VERWALTUNG

Verwaltungsgebäude Betzenstein  
Nürnberger Str. 5, Tel. 09244/9852-0

Mo 08.00 bis 12.00 Uhr  
Di 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr  
Do 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Fr 08.00 bis 12.00 Uhr

### TOURIST-INFO UND MAASENHAUS

Maasenhaus vorübergehend geschlossen.

### STADTBÜCHEREI BETZENSTEIN

Bayreuther Str. 1 (1. Stock) Montag, 16.00-18.00 Uhr

### VERSCHENKRAUM WEIDENSEES 20

Sonntags von 14.00 bis 16.00 Uhr

### POSTFILIALE IM RATHAUS

Postfiliale im Rathaus, Nürnberger Str. 5

Mo 09.00 bis 12.00 Uhr  
Di 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mi 10.00 bis 12.00 Uhr  
Do 15.00 bis 18.00 Uhr  
Fr 09.00 bis 12.00 Uhr  
Sa 10.00 bis 11.00 Uhr

### WERTSTOFF HOF BETZENSTEIN

Der Wertstoffhof geschlossen. Die verbliebenen Container stehen auf dem Bauhofgelände, Hauptstr. 63

### ALTEISEN ABGEBEN

Die FF Stierberg sammelt Alteisen. Der Container steht auf dem Anwesen Windisch in Waiganz, HsNr. 1

### ÄRZTEHAUS BETZENSTEIN

Ärztehaus Betzenstein  
Bayreuther Straße 24, 91282 Betzenstein  
Tel.: 09244 9117, Fax: 09244 9118  
praxis@medinbetzenstein.de

Sprechstunden  
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.30 Uhr  
Mo., Di., Do. 17.00 bis 19.00 Uhr  
Fr. 16.30 bis 18.00 Uhr  
Notfallsprechstunden  
Mi. 16.30 bis 18.00 Uhr  
Sa. 10.00 bis 11.30 Uhr

## AUS DER STADTRATSSITZUNG

VOM 09.03.2020

### BAUANTRÄGE

Bauantrag, Nutzungsänderung eines Stadels zum Lager und Aufstellraum und Errichtung einer Doppelgarage auf dem Anwesen Klausberg 1 durch Herrn Richard Schlenk

*Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.*

Bauantrag, Abriss einer Garage nebst Schuppen und Errichtung eines Carports auf dem Anwesen Eichenstruth 7 durch Frau Doris Bogert

*Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.*

Bauvoranfrage, Erweiterung des Eibtaler Hofes; Neubau Lobbygebäude, Anbau Schwimmbad und Neubau Appartementgebäude mit integrierter Spielhalle auf dem Anwesen Spies 8 durch Herrn Alfred Escherich

*Das gemeindliche Einvernehmen wurde mit der Einschränkung erteilt, dass hinsichtlich des Brandschutzes noch die Stellungnahme des Kreisbrandrates hinsichtlich des gemeindlichen Brandschutzes einzuholen ist. Weiterhin wird verlangt, dass das Niederschlagswasser auf dem Grundstück selbst zu versickern ist.*

Nutzungsänderung, Einbau von 4 Wohnungen in Ausstellräumen auf dem Anwesen Weidensees 30 durch Frau Marion Schmidt

*Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.*

### KINDERGARTEN BETZENSTEIN

#### BEDARFSFESTSTELLUNG

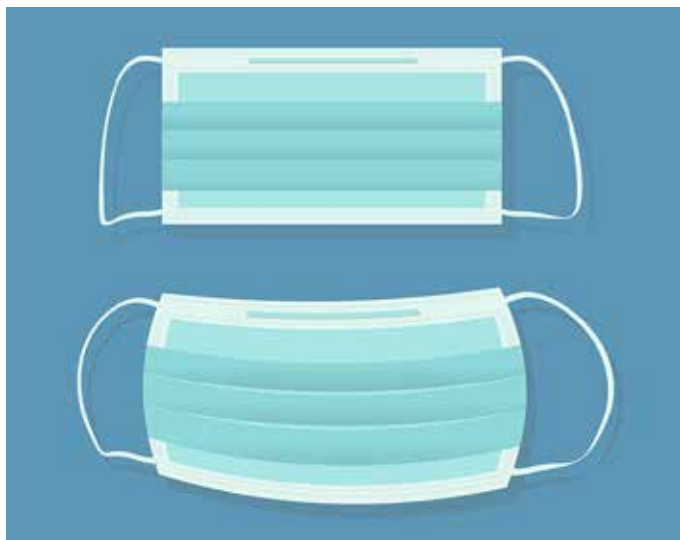
Die Geburtenzahlen und die Anmeldezahlen für den Betzensteiner Kindergarten in Trägerschaft der evangelischen Kirche haben gezeigt, dass ein Bedarf an einer weiteren Kindergartengruppe besteht. Nach intensiven und konstruktiven Vorgesprächen mit dem Kirchenvorstand, Herrn Pfarrer Böhm und der Kitaleitung stellte der Stadtrat die Bedarfsnotwendigkeit von 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen fest. Es entsteht somit im Herbst eine neue Kindergartengruppe, welche jedoch auch ältere Krippenkinder mit aufnehmen wird. Somit können alle Kinder aufgenommen werden, für die eine Anmeldung vorliegt.

Im nichtöffentlichen Teil beschloss der Stadtrat die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die neue Betzensteiner Schulturnhalle an die Fa. Eisenmann aus Neuhaus a.d.Pegnitz. Mit einer Angebotssumme von 807.000 EUR hat diese das wirtschaftlichste Angebot der insgesamt 5 Bieter vorgelegt. Baubeginn ist am 04.05.2020.

**VLIESTOFF FÜR SCHUTZMASKEN****KOSTENLOS IM RATHAUS ERHÄLTlich**

Die VG Betzenstein hat vom Wirtschaftsministerium Vliesstoff erhalten, der zu Masken verarbeitet werden kann, jedoch laut Hersteller nicht gewaschen werden kann. Eine Desinfektion durch das Übergießen mit 70 Grad warmem Wasser oder Erwärmung im Backofen auf 70 Grad tötet den Virus jedoch ab.

**Sie erhalten den Vliesstoff kostenfrei im Eingangsbereich des Rathauses. Er ist bereits auf die Maße 20\*20cm zugeschnitten.**

**NÄCHSTE STADTRATSSITZUNG**

**am Dienstag, 12. Mai um 19.00 im Gasthof Herbst**

**AUS DER VERWALTUNG****ÖFFNUNG FREIBAD**

Leider ist derzeit noch nicht abzusehen, ob und wann das Freibad in diesem Sommer öffnen kann. Sobald ein Öffnungstermin bekannt ist, werden wir dies u.a. über die Lokalzeitung und per Internet bekanntgeben.



**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

*am 1. Mai beginnt die Wahlperiode des neuen Stadtrates. Ich freue mich schon sehr auf die Zusammenarbeit mit dem gewählten Gremium. Gleichzeitig scheidern verdiente Stadträte/innen aus dem Rat aus. Eine offizielle Verabschiedung war in der vergangenen Sitzung leider aufgrund der geltendem „Coronaregeln“ nicht möglich. Ich hoffe, dass wir dies in nächster Zeit nachholen können.*

*An dieser Stelle bedanke ich mich – auch im Namen unserer Bürgerinnen und Bürger und aller Stadtratskollegen – bei den „Ausscheidern“ für ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde in den vergangenen Jahren. Es waren oft keine leichten Entscheidungen zu treffen – manches wurde kontrovers diskutiert, trotzdem blieb es immer „fair“.*

**Herzlichen Dank an**

**Matthias Hümmer für 6 Jahre  
Andrea Carl, Simone Bauenschmidt und  
Reinhold Häberlein für 12 Jahre und  
Johanna Graf für 18 Jahre**

**engagierte Stadtratsarbeit.**

**Ein besonderer Dank gilt Johanna Graf, die von 2008 bis 2020 das Amt der dritten Bürgermeisterin inne hatte.**

*Wir wünschen euch für die Zukunft alle Gute!*

**Euer  
Claus Meyer  
1. Bürgermeister der Stadt Betzenstein**

Der Wahlleiter der Gemeinde Stadt Betzenstein
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses  
der Wahl des Stadtrats  
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Stadtrats festgestellt:

- |    |  |                                    |
|----|--|------------------------------------|
| 1. | Die Zahl der Stimmberechtigten:                            | <input type="text" value="2033"/>  |
|    | Die Zahl der Personen, die gewählt haben:                  | <input type="text" value="1388"/>  |
|    | Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:       | <input type="text" value="18303"/> |
|    | Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: | <input type="text" value="31"/>    |

2. Insgesamt sind 14 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	5011	4
07	Freie Wähler Betzenstein (FW)	6064	4
08	Wählergemeinschaft Betzenstein (WG Betzenstein)	3822	3
09	Unabhängige Bürger Betzenstein (UBB)	3406	3

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum
-------

Unterschrift
--------------

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: <u>01.05.2020</u>	(Amtsblatt, Zeitung) im <u>Amtsblatt Betzenstein</u>

## BEKANNTMACHUNG ZUR WAHL DES STADTRATES

**Anlage zur  
Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses  
der Wahl des Stadtrats  
am 15.03.2020**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.  
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Kornburger, Lothar, Unternehmer	933
2	Leistner, Birgit, Verwaltungsangestellte	757
3	Pfleghardt, Dieter, selbstständiger Vermögensberater	580
4	Köhler, Matina, Landwirtin	505

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
5	Hümmer, Matthias, Zimmerermeister	455
6	Ziegler, Gerd, Chemiefacharbeiter	290
7	Lodes, Florian, Maschinenbautechniker	283
8	Kolb, Maximilian, Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	245
9	Pfleghardt, Jürgen, Landwirtschaftsmeister	210
10	Gries, Petra, Rettungssanitäterin	197
11	Leistner, Alexander, Kaufmann im Groß-/Außenhandel	174
12	Ziegler, Friedrich, Landwirt	163
13	Köhler, Annika, Gesundheits- und Krankenpflegerin	129
14	Liewald, Peter, Angestellter öffentl. Dienst	90

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wähler Betzenstein (FW)

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.  
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Strauß, Uli, Dipl.-Ing. (FH), selbstständiger Zimmerer	942
2	Engelhardt, Richard, Chemiemeister	819
3	Sperber, Johannes, Industriemechaniker	409
4	Schmidt, Martin, M.Sc., Versuchsingenieur	385

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
5	Meyer, Claus, Dipl.-Ing. (FH), Ingenieur der Nachrichtentechnik	1357
6	Raum, Julia, B.A., Eventmanagerin	382
7	Kreuzer, Carmen, Pfarramtssekretärin	294
8	Hoth, Andreas, Logistikmitarbeiter	290
9	Bammler, Carmen, zahnmedizinische Prophylaxeassistentin	287
10	Schmidt, Jürgen, Maschinenbaumeister	261
11	Meyer, Christian, M.Eng., Konstrukteur	183
12	Haas, Harald, Dipl.-Ing. (FH), Ingenieur der Nachrichtentechnik	180
13	Otto, Fabian, B.Eng., Ingenieur	155
14	Carl, Silas, Vermögensberater	120

BEKANNTMACHUNG ZUR WAHL DES STADTRATES

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Wählergemeinschaft Betzenstein (WG Betzenstein)

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.  
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Weidinger, Hans, Betriebswirt	964
2	Deinlein, Tobias, Ingenieur	593
3	Otto, Werner, Bauleiter	503

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Zagel, Anne, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Verwaltungsbeamtin	248
5	Lorek, Andreas, Industriemechaniker	207
6	Deinlein, Simone, Altenpflegerin	202
7	Engelhardt, Michael, Sachbearbeiter	180
8	Potzner, Lukas, Industriemechaniker	155
9	Späth, Elke, Bürokauffrau	147
10	Helldörfer, Armin, Mediengestalter	140
11	Westphal, Felix, Fachinformatiker	133
12	Otto, Horst, Ingenieur	129
13	Merz, Lisa, Sachbearbeiterin	112
14	Zagel, Manfred, Elektriker	109

Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Unabhängige Bürger Betzenstein (UBB)

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.  
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Marschall, Peter, Dipl.-Ing. (FH), Architekt	613
2	Thummert, Hans, Dipl.-Ing. (FH), Elektroingenieur	533
3	Otto, Christian, M.A.(Univ.), selbständiger Informatiker	347

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Kaatz, Jürgen, Realschulkonrektor	261
5	Fietta, Karl Heinz, Diplom-Informatiker (Univ.)	220
6	Kasimir, Yvonne, Leiterin Mittagsbetreuung	209
7	Reinhardt, Klaus, Elektrotechniker	173
8	Ziegler, Christian, Maschinenbautechniker	170
9	Dinkelmeyer, Jörg, Dipl.-Ing.(FH), Architekt	168
10	Thummert, Sebastian, Maschinenbautechniker	157
11	Elalmis, Paula, Kaufmännische Angestellte	154
12	Steinbrecher, Siegfried, Rentner	146
13	Sauerbrei, Beatrice, Angestellte	131
14	Hasler, Werner, Straßenwärter	124

# REGION AKTUELL

## Die 18 Bürgermeister der ILE ab Mai 2020

Mit den Kommunalwahlen im März standen auch die Posten der Bürgermeister in 17 unserer 18 Mitgliedsgemeinden zur Wahl. Viele wurden im Amt direkt oder nach der Stichwahl bestätigt, doch in manchen Kommunen gibt es Neuerungen.

Bestätigt wurden:

Gemeinde Gesees	Harald Feulner
Gemeinde Haag	Robert Pensel
Gemeinde Hummeltal	Patrick Meyer
Gemeinde Obertrubach	Markus Grüner
Gemeinde Prebitz	Hans Freiburger
Gemeinde Weißenohe	Rudolf Braun
Markt Egloffstein	Stefan Förtsch
Markt Gößweinstein	Hanngörg Zimmermann
Markt Hiltpoltstein	Gisela Schulze-Bauer
Markt Plech	Karlheinz Escher
Markt Schnabelwaid	Hans-Walter Hofmann
Stadt Betzenstein	Claus Meyer
Stadt Creußen	Martin Dannhäuser
Stadt Pottenstein	Stefan Frühbeißer

Neuerungen gibt es in drei Kommunen:

In Pegnitz übernimmt **Wolfgang Nierhoff** das Amt des ersten Bürgermeisters von Uwe Raab, der auch ILE-Vorsitzender war. Nicht mehr angetreten ist Wolfgang Rast, bisher stellvertretender Vorsitzender des Vereins Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V. Sein Nachfolger im Amt des ersten Bürgermeisters von Igensdorf ist **Edmund Ulm**. In Gräfenberg setzte sich **Ralf Kunzmann** in der Stichwahl gegen Amtsinhaber Hans-Jürgen Nekolla durch.

Den Ausscheidenden danken wir herzlich für ihr ILE-Engagement in den vergangenen Jahren und wünschen für die Zukunft alles Gute!

Nicht gewählt wurde in der Gemeinde Ahorntal, wo erst vergangenes Jahr Florian Questel das Amt des Bürgermeisters antrat.

Die Neuen stellen wir hier demnächst näher vor. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!



## Neues aus der Öko-Modellregion Fränkische Schweiz

Die geplanten Veranstaltungen „Öko-Modellregion im Gespräch“ sind aufgrund der Corona-Krise leider abgesagt.

Die Arbeit der Öko-Modellregion geht jedoch weiter. Während der Corona-Krise wollen wir unsere Region im Hinblick auf Ernährungssicherheit und -solidarität stärken und die Erhaltung von kleinbäuerlichen Strukturen, die Bedeutung von Direktvermarktungs- sowie Erzeuger-Verbraucher-Strukturen als eine mögliche Lösung für derzeitige Versorgungssysteme in den Vordergrund stellen.

Betriebe, die auf der Suche nach Erntehilfe für die kommende Saison sind, finden auf unserer Website [oeko-fränkische.de](http://oeko-fränkische.de) unter dem Reiter Nachrichten einige Links zu Plattformen, auf denen helfende Hände vermittelt werden.

Zudem arbeiten wir an einem regionalen Einkaufsführer, in dem sich Bio-Betriebe mit ihren Produkten in Form von Steckbriefen vorstellen können. Wenn

Sie Teil dieser Veröffentlichung sein wollen, melden Sie sich gerne bei uns unter

[info@oeko-fraenkische.de](mailto:info@oeko-fraenkische.de)

Wir wollen es Verbraucher:innen erleichtern, einen Überblick über die Versorgungsmöglichkeiten in ihrem Umfeld zu bekommen. Deshalb gibt es für biozertifizierte Direktvermarktungsbetriebe die Möglichkeit, ihre Kontakte auf unsere Website zu stellen. Bei Interesse senden Sie gerne Ihre Kontaktdaten an [info@oeko-fraenkische.de](mailto:info@oeko-fraenkische.de)

Um unsere Projekte besser auf die Bedarfe in der Region abstimmen zu können, führen wir derzeit eine Umfrage durch. Wir wollen alle Betriebe im Nahrungsmittelsektor herzlich dazu einladen teilzunehmen und auf diesem Wege Teil der Öko-Modellregion zu werden. Den Fragebogen finden Sie auf unserer Website unter dem Reiter Infomaterial. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Einladung auch mit Ihnen bekannten Betrieben teilen.

Der Wahlleiter der Gemeinde Stadt Betzenstein
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses  
der Wahl des ersten Bürgermeisters  
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

- |  |      |
|--|------|
| 1. Die Zahl der Stimmberechtigten:                         | 1873 |
| Die Zahl der Personen, die gewählt haben:                  | 1386 |
| Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:       | 1314 |
| Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: | 72   |

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Meyer, Claus, Dipl.-Ing. (FH), Ingenieur der Nachrichtentechnik	1224
Otto, Werner, Bauleiter	14
Weidinger, Hans, Betriebswirt	8
Marschall, Peter, Architekt	6
Freiberger, Heinz, o.A.	5
Fietta, Karl Heinz, Diplominformatiker	4
Pfleghardt, Dieter, selbständiger Vermögensberater	4
Thummert, Hans, Elektroingenieur	4
Kornburger, Lothar, Unternehmer	3
Köhler, Annika, o.A.	3
Köhler, Matina, Landwirtin	3
Bernet, Erwin, Chemiebetriebswerker	2
Hasler, Werner, Straßenwärter	2
Hoth, Andreas, Logistikmitarbeiter	2
Kasimir, Yvonne, Leiterin Mittagsbetreuung	2
Kraus, Sabine, Gastwirtin	2
Lorek, Andreas, Industriemechaniker	2
Meyer, Manuela, o.A.	2
Ziegler, Gerhard, Gastwirt	2
Bayer, Patrick, o.A.	1
Blank, Joachim, o.A.	1
Breuer, Andreas, o.A.	1
Bär, Markus, o.A.	1
Deinlein, Simone, Altenpflegerin	1
Deinzer, Andreas, o.A.	1



## BEKANNTMACHUNG ZUR WAHL DES ERSTEN BÜRGERMEISTERS

Kolb, Maximilian, o.A.	1
Kriele, Karin, o.A.	1
Leistner, Birgit, Verwaltungsangestellte	1
Meier, Dr., Bettina, Zahnärztin	1
Otto, Christian, selbständiger Informatiker	1
Potzner, Lukas, o.A.	1
Reif, Martin, o.A.	1
Reinhardt, Klaus, Elektrotechniker	1
Strauß, Ulrich, selbständiger Zimmerer	1
Turner, Uwe, o.A.	1
Wunder, Margit, o.A.	1
Zagel, Anne, Verwaltungsbeamtin	1
Zagel, Philipp, o.A.	1
Ziegler, Friedrich, Landwirt	1

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

- Meyer, Claus mit 1224 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.  
 kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.  
 hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

- die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht am: 01.05.2020 (Amtsblatt, Zeitung) Amtsblatt Betzenstein  
im \_\_\_\_\_

## WAS BÜRGERINNEN UND BÜRGER

## JETZT WISSEN MÜSSEN

### Das müssen Sie jetzt beachten:

#### Risikogruppen

Informieren Sie sich, ob Sie einer Risikogruppe angehören oder ob Sie Kontakt zu Personen haben, die einer Risikogruppe angehören. Falls ja, bitten wir Sie, Schutzmaßnahmen besonders sorgsam einzuhalten.

#### Hygiene

Halten Sie Hygieneempfehlungen ein.

#### Ausgangsbeschränkung

Es gilt eine vorläufige Ausgangsbeschränkung bis vorläufig 3. Mai 2020.

#### Allgemeine Ausgangsbeschränkungen

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. 2Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen **triftiger Gründe** erlaubt.

#### Triftige Gründe im Sinne des Abs. 2 sind insbesondere:

1. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
2. die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, der Besuch bei Angehörigen therapeutischer Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist, sowie Blutspenden,
3. Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs und Einkauf in den nach § 2 zulässigerweise geöffneten Ladengeschäften; nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben,
4. der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
5. die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
6. die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
7. Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine, mit EINER weiteren nicht im selben Hausstand lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands und ohne jede sonstige Gruppenbildung und
8. Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. 2Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.

#### Direkte Kontakte reduzieren

Reduzieren Sie direkte Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum.

Wen Sie treffen dürfen, regelt die Zweite Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Detailfragen erläutert das Bayerische Innenministerium.

#### Abstand halten

Wenn Sie anderen Menschen begegnen, halten Sie Abstand – mindestens 1,5 Meter!

#### Bargeldlos bezahlen

Zahlen Sie lieber mit Karte statt mit Bargeld, um Berührungen zu vermeiden.



Gemeinsam gegen



# zusammenhalten

## Mundschutz

Eine Alltagsmaske oder einen Schal vor Mund und Nase zu tragen, schützt die Mitmenschen, sich mit dem neuartigen Coronavirus anzustecken. Seit 27. April 2020 ist dies verpflichtend:

- für Personen ab dem siebten Lebensjahr,
- beim Einkaufen,
- bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und der hierzu gehörenden Einrichtungen sowie
- für das Personal von geöffneten Geschäften.

Allerdings sollte dennoch darauf geachtet werden, möglichst einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Außerdem bleibt es bei den üblichen Hygiene-Regeln.

Die sogenannte Maskenpflicht ermöglicht als zusätzlicher Baustein Erleichterungen der Regelungen des öffentlichen Lebens, die anlässlich der Corona-Pandemie erlassen wurden.



## Anordnung häuslicher Quarantäne durch das Gesundheitsamt

Für Maßnahmen zur Krankheitsverhütung und Krankheitsbekämpfung hält das Infektionsschutzgesetz (IfSG) verschiedene rechtliche Instrumente bereit. So können die zuständigen Behörden (z.B. das Gesundheitsamt) Personen verpflichten, den Ort nicht zu verlassen oder bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt sind. Die zuständigen Behörden kontrollieren die Einhaltung.

## ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

### Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 eine Veranstaltung oder Versammlung durchführt oder hieran teilnimmt,
2. entgegen § 2 Abs. 1 Einrichtungen betreibt oder Reisebusreisen durchführt,
3. entgegen § 2 Abs. 2 Gastronomiebetriebe betreibt,
4. entgegen § 2 Abs. 3 zu privaten touristischen Zwecken Hotels oder Beherbergungsbetriebe betreibt oder Unterkünfte zur Verfügung stellt,
5. entgegen § 2 Abs. 4 und 5 Ladengeschäfte des Einzelhandels öffnet,
6. entgegen § 2 Abs. 6
  - a) als Betreiber eines Ladengeschäfts
  - aa) nicht sicherstellt, dass grundsätzlich der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden kann,
  - bb) nicht sicherstellt, dass das Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, oder
  - cc) kein Schutz- und Hygienekonzept oder kein Parkplatzkonzept vorlegen kann,
  - b) als Kunde oder Begleitperson keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
7. entgegen § 2 Abs. 7 als Verantwortlicher eines Dienstleistungsbetriebs zulässt, dass Personen den vorgeschriebenen Mindestabstand nicht wahren oder sich in Wartebereichen mehr als zehn Personen aufhalten,
8. entgegen § 3 Satz 1 eine der genannten Einrichtungen besucht,
9. entgegen § 5 Abs. 2 die Wohnung ohne triftigen Grund verlässt,
10. entgegen § 6 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt.

## VERSTÖSSE KÖNNEN TEUER WERDEN

### Auszug aus dem „Corona-Bußgeldkatalog“ Bayern

Verstoß	Bußgeld	Wer muss das Bußgeld zahlen?
Verstoß gegen die Maskenpflicht* in Ladengeschäften	150 € (ab 14 Jahren)	Kunde bzw. Begleitperson
Verstoß gegen die Maskenpflicht* in öffentlichen Verkehrsmitteln (inklusive Taxen) oder den hierzu gehörenden Einrichtungen	150 € (ab 14 Jahren)	Fahrgast bzw. Begleitperson
eigene Wohnung ohne triftigen Grund verlassen	150 €	betreffende Person
verbotswidrige Durchführung von einer Veranstaltung oder Versammlung	5.000 €	Veranstalter bzw. Leiter
verbotswidrige Teilnahme an einer solchen Veranstaltung oder Versammlung	500 €	Teilnehmer

\*) ab einem Alter von 6 Jahren ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen Pflicht

# Altpapiersammlung durch den FC Betzenstein

am **Samstag, 16. Mai 2020**



## Die Container sind bestellt .....

Liebe Unterstützer unserer regelmäßigen Altpapiersammlungen, durch die momentanen Einschränkungen konnten wir unsere Sammlung Anfang April leider nicht durchführen.

Wir wissen, dass Ihre Lagerkapazitäten inzwischen ziemlich erschöpft sind. Deshalb haben wir für Freitag/Samstag, 15./16. Mai 2020 unsere Papiercontainer bestellt. Sie stehen in Betzenstein am Freibadparkplatz neben unserem Sportheim und in Weidensees am alten Kalkwerk.

**Sollten wir bis Mitte Mai sammeln dürfen, werden wir Ihr Sammelgut wie gewohnt bei Ihnen abholen.**

Sollte es uns weiterhin untersagt sein, bitten wir Sie, das gesammelte Altpapier selbst zu den Containern zu bringen. Ist Ihnen die Selbstanlieferung nicht möglich, werden wir Sie im Rahmen der Nachbarschaftshilfe unterstützen.

Die Annahme von Altkleidern ist momentan leider nicht möglich. Wir versuchen es zum nächsten Sammeltermin.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

## INFORMATION DES HEIMATVEREINS BETZENSTEIN

*Liebe Mitglieder des Heimatvereins Betzenstein.*

Aus gegebenen Anlass kann derzeit kein Vereinsleben stattfinden. Die Osterbrunnen in der Fränkischen Schweiz durften heuer nicht geschmückt werden, umso mehr freuen wir uns auf den Osterbrunnen 2021. Die Rama Dama Aktion 2020 kann ebenfalls nicht gemeinsam durchgeführt werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn die entsprechenden Wege, Parkplätze und Gräben entlang der Ortsstraßen von unseren fleißigen Helfern von Müll und Unrat befreit werden würde. Folgende Objekte sind bereits vergeben: das Berghäusle mit Auf- und Abgang ,der Gerhardsfelsen und Umgebung und der Schmidberg in Betzenstein. Bitte spricht euch vorher telefonisch ab wer welchen Abschnitt übernimmt. Vielen Dank schon im voraus.

Die Jahreshauptversammlung des Heimatvereins findet je nach Lage im Oktober 2020 statt. Der Termin wird im Amtsblatt Betzenstein veröffentlicht, bitte achten Sie darauf.

*Eine gute Zeit wünscht Ihnen  
Christa Plischka.*



**Heimatverein Betzenstein**

Gegründet 1901  
Ortsgruppe des Fränkischen-Schweiz-Verein seit 1902  
Wandern – Heimatpflege – Naturschutz

### Mittagsbetreuung Grundschule Betzenstein

Auch für uns ist in diesem Jahr alles anders. Normalerweise verteilen wir unsere Verträge der Mittagsbetreuung persönlich zur Schuleinschreibung oder an unserem „Tag der offenen Tür“ ... dieses Jahr wegen Corona nicht ... deshalb:

Könnt Ihr die Verträge ab dem 4. Mai 2020  
auf der Homepage der Stadt Betzenstein

finden ⇒ ausdrucken ⇒ ausfüllen ⇒ unterschreiben ⇒ und dann  
ab damit in den Briefkasten des Rathauses Betzenstein.

Bei Fragen zur Mittagsbetreuung,  
schreibt einfach eine Email an  
Mittagsbetreuung\_GS\_Betzenstein@web.de

Euer Team  
der Mittagsbetreuung

## Zimmerer / Dachdecker (m/w) gesucht

Wir suchen für sofort Zimmerer / Dachdecker (m/w) in Festanstellung mit fachlicher Kompetenz und Erfahrung im Beruf.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**EINER. ALLES. SAUBER.®**

Wohnträume in besten Händen



Zimmerermeister  
Theo Reichel

[www.einer-alles-sauber.de](http://www.einer-alles-sauber.de)

Zimmerei Reichel e. K. · Am Gottvaterberg 19 · 91287 Plech  
T.: 09244 1531 · M: zimmerei-reichel@t-online.de

## JAGDRECHT BEKANNTMACHUNGEN

### JAGDGENOSSEN OTTENBERG

#### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ottenberg

Bei der Jagdversammlung am 07.03.2020 im Glockenturm Ottenberg wurde von den Jagdgenossen beschlossen den Reinertrag aus der Jagdnutzung in Höhe von 7 Euro je Hektar auszuzahlen.

Jagdgenossen, die nicht bei der Jagdversammlung anwesend waren, können die Auszahlung des Reinertrages bis vier Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung bei Kassiererin Irene Kraft, Höchstädt 3 beantragen. Ansonsten verfällt der Anspruch zugunsten der Jagdkasse.

gez. Steger, Jagdvorsteher

### JAGDGENOSSEN STIERBERG

#### Bekanntmachung Beschuß der Jagdgenossenschaft Stierberg.

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Stierberg haben am 07.03.2020 beschlossen den Reinertrag der Jagdnutzung für den Wegebau zu verwenden.

Der Jagdpacht wird nach den bestehenden Verteilerplan an die Ortschaften Münchs, Stierberg und Waiganz auszubezahlen.

Jagdgenossen, die an der Versammlung nicht teilnehmen und eine Auszahlung ihres anteiligen Jagdpachtes wünschen, können dies bis 4 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich beim Jagdvorsteher Hans Martin Reif, Stierberg oder Kassier Helmut Leistner, Münchs, beantragen.

gez. Hans Martin Reif, Stierberg 11

### JAGDGENOSSEN SPIES I UND II

#### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Spies, Jagdbogen I und II

Die Jagdgenossenschaft Spies, Jagdbogen I und II hat in der Versammlung am 13.03.2020 beschlossen, nach Abzug einer Rücklage für den Wegebau in Höhe von 2.000,00 Euro die Jagdpacht in Höhe von 4,00 Euro pro ha auszuzahlen.

Jagdgenossen, die noch keine Auszahlung beantragt haben, können dies unter Angabe Ihrer Bankverbindung innerhalb von vier Wochen nach dieser Veröffentlichung beim Kassenführer, Peter Reichel aus Eichenstruth nachholen. Des Weiteren sind jegliche Änderungen (Bankverbindung, Eigentumswechsel usw.) dem Kassenführer schriftlich mitzuteilen. Der Auszahlungsplan liegt bei Herrn Reichel zu Einsichtnahme auf.

gez. Manfred Müller, Jagdvorsteher

## STEINMETZE IN KOOPERATION

Verlässliche Qualität und kundenfreundliche Abwicklung liegen uns am Herzen, deshalb arbeiten wir ab sofort zusammen. Gemeinsam stark für bewährte Qualität.

## ZEIT IN STEIN HORN

STEFAN WOMSER E.K.  
91257 PEGNITZ



Michael Horn | Sandstraße 1 | 91275 Auerbach  
Fon 09643 - 1440 | [www.horn-zeitinstein.de](http://www.horn-zeitinstein.de)

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr: 8:00-18:00  
Sa: 9:00-12:00

[www.radlaktiv.de](http://www.radlaktiv.de)

CAIRON T200

2399,00€



Wir sind weiter für euch da!

Tagesaktuelle Infos unter 015773231909

- Bestellungen telefonisch oder online möglich
- Kostenlose Lieferung bis 20 km
- Werkstatt geöffnet

AUTOHAUS  
**POLSTER**

Leupoldstein 65  
91282 Betzenstein  
09244/1425

## HERVORRAGENDE FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR STREUOBSTWIESEN

**An alle Streuobstwiesenbesitzer /Innen  
und Streuobst-Nutzer /Innen  
im Landkreis Bayreuth**

Aufgrund des 3jährigen BayernNetzNatur-Projektes „Förderung der Streuobstwiesen im Landkreis Bayreuth“ können Sie aktuell eine sehr hohe Förderung für die Pflege ihrer ökologisch wertvollen Streuobstbäume und -wiesen erhalten.

Wenden Sie sich dazu an Ihren Landschaftspflegeverband!

Die Mitarbeiter /Innen kommen gerne auf Ihre Fläche zur Vorbesprechung. Danach können sie – in Absprache mit Ihnen – die notwendige Flächen- und / oder Baumpflege selbständig organisieren. Nach dieser Erstpflege soll Ihre Streuobstwiese über viele Jahre erhalten und gepflegt werden. Diese Dauerpflege kann finanziell unterstützt werden, vorbehaltlich der in den Folgejahren geltenden Fördermöglichkeiten.

Dazu beantragen die Landschaftspflegeverbände Fördergelder des Bayerischen Umweltministeriums über die Naturschutzbehörden. Als Antragsteller hat der LPV einen Eigenanteil zu tragen, so dass auf Sie als Eigentümer ökologisch wertvoller Streuobstwiesen aktuell im günstigsten Falle gar keine Kosten zukommen.

Gefördert wird das Entbuschen brach gefallener Streuobstwiesen, die Aufnahme einer regelmäßigen Mahd oder Beweidung (mit Baumschutz), der naturschutzfachliche Baumschnitt ihrer Obstbäume durch ausgebildete Baumpfleger, die Aufwertung ihrer Wiese zu blütenreicherem Grünland und Insekten fördernde Maßnahmen.

Auch die Pflanzung oder Nachpflanzung von neuen Obsthochstämmen wird beraten und bei Bedarf organisiert. Hier empfiehlt sich v.a. die Förderung über den Bayerischen Landesjagdverband.

Daneben gibt es weiterhin die guten Fördermöglichkeiten des Vertragsnaturschutzes und des Kulap-Programmes für Landwirte, über die wir Sie gerne informieren.

Das BayernNetzNatur-Projekt wird getragen von den beiden Landschaftspflegeverbänden im Landkreis sowie dem Landesbund für Vogelschutz. Es wird gefördert vom Bayerischen Naturschutzfonds aus Erträgen der GlücksSpirale, vom Landkreis Bayreuth sowie von der Oberfrankenstiftung. Es läuft vorläufig bis 2022 und ist Teil der Streuobst-Allianz Bayreuth.

**Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den  
Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung e.V. (nordöstlicher Landkreis)**

C. Schmidt 09278/97764, B. Dahinten 09278/97731 [lpv-weidenberg@gmx.de](mailto:lpv-weidenberg@gmx.de)

oder an den Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz e.V. (südwestlicher Landkreis)

S. Hofmann 09241/7248360 [stefan.hofmann@lpv-fraenkische-schweiz.de](mailto:stefan.hofmann@lpv-fraenkische-schweiz.de)

Wir bieten übrigens im Laufe des Jahres verschiedene Kurse und workshops rund um das Thema „Streuobstwiese“ an. Nächster geplanter Termin ist die sog. Freitagsdebatte am 15.05.2020 im Umweltinformationszentrum Lindenhof Bayreuth zum Thema „Streuobst- Baustein für eine nachhaltige Zukunft?“

Am 26.05.2020 wird am Lehrbienenstand in Büchenbach ein Sensenkurs durchgeführt.

Ob die Kurse stattfinden können, wird die Zeit zeigen.





Berlin, den 02.04.2020

## 14. DTV-Rundschreiben zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus

**Sehr geehrter Damen und Herren,**

heute (2.4.20) hat das Präsidium die aktualisierten Forderungen des DTV zur Zukunftssicherung des Tourismus in Deutschland beschlossen. Seit Beginn der Coronakrise hat der DTV konkrete Maßnahmen und Forderungen zum Erhalt des Tourismus formuliert und erhoben. Diese reichen von der Schließung der Mittelstandslücke durch ein Soforthilfeprogramm des Bundes in Ergänzung zu den Landesprogrammen mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen auch für Tourismusakteure mit 11 bis 249 Beschäftigten, über eine Beschleunigung der Kreditprüfung und einer Anhebung der Haftungsfreistellung bei den Liquiditätshilfen auf 100 Prozent, bis hin zur Neuausrichtung der Nationalen Tourismusstrategie.

**Link: >>>> [www.deuschertourismusverband.de](http://www.deuschertourismusverband.de) DTV-Pressemitteilung "Kein Tourismus in den Osterferien 2020" inkl. DTV-Maßnahmenkatalog**

### **Anpassung von Soforthilfen auf Landesebene**

Fast alle Bundesländer haben ihre Soforthilfen aktualisiert. Bereits bestehende Landesprogramme werden nunmehr mit dem Bundesprogramm verknüpft. Dabei werden in vielen Ländern mehr Mittel für den bisherigen Empfängerkreis bereitgestellt und der Empfängerkreis bei Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten erweitert.

**Link: >>>> [Hilfsangebote für betroffene Unternehmen: https://www.deuschertourismusverband.de/service/coronavirus/hilfsangebote.html](https://www.deuschertourismusverband.de/service/coronavirus/hilfsangebote.html)**

### **Europäische Union – Rat verabschiedet Maßnahmen zur Bereitstellung von Mitteln**

Die Europäische Union ergreift zügig Maßnahmen zur Bereitstellung von Finanzmitteln für Hilfen, um die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen. Dazu hat der Rat der Europäischen Union sehr rasch Mittel aus dem EU-Haushalt freigegeben. Hierzu wurden zwei Rechtsakte angenommen. Mit einem der Rechtsakte werden die Regelungen für die Struktur- und Investitionsfonds geändert. Mit dem anderen Rechtsakt wird der Anwendungsbereich des EU-Solidaritätsfonds erweitert.

### **Zu den Informationen zu Buchungen, behördlichen Maßnahmen und Hilfsangeboten**

Der DTV informiert auf seiner Homepage aktuell über die Verordnungen in den einzelnen Bundesländern sowie über die Hilfsangebote und sonstige Erleichterungen für die Unternehmen, die durch die Coronakrise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage geraten.

Darüber hinaus gibt der DTV dort auch Antworten auf häufig gestellte Fragen von Gastgebern und Gästen zum Umgang mit Buchungen. Die rechtliche Einordnung kann durch den DTV allerdings nur allgemein und unter Vorbehalt erfolgen und stellt keine Rechtsberatung dar!

### **Für Bayern gilt:**

Die Verzahnung der Soforthilfeprogramme auf Bundes- und Landesebene ermöglicht höhere Zahlungen für alle abgedeckten Betriebsgrößen. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt: bis zu 5 Erwerbstätige bis 9.000 Euro, bis zu 10 Erwerbstätige bis 15.000 Euro, bis zu 50 Erwerbstätige bis 30.000 Euro, bis zu 250 Erwerbstätige bis 50.000 Euro. Anträge können von Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden. Für Antragsteller mit bis zu 10 Beschäftigten gilt: Antragsberechtigt sind Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion). Anträge können ab sofort eingereicht werden.

Weitere Informationen unter:

**[www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona](http://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona)**

Die Empfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus werden ständig aktualisiert:

**[www.deuschertourismusverband.de](http://www.deuschertourismusverband.de)**

**Damit ist gewährleistet, dass auch immer der aktuellste Informationsstand kommuniziert wird. Vielen Dank.**

Wir informieren Sie darüber hinaus ständig weiter mit unseren aktuellen Rundschreiben über die Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus in Deutschland.

Für Ihre Rückfragen und auch Anregungen Ihrerseits stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Norbert Kunz (Foto DTV)  
Geschäftsführer



## Häufige Fragen und Antworten

(zuletzt aktualisiert: 21. April 2020 // 09:30 Uhr)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass diese Seite regelmäßig aktualisiert wird. Nutzen Sie daher zur Informationsweitergabe ausschließlich Verlinkungen und erstellen Sie keine Kopien für eigene Dokumente, da diese schnell veraltet sein können.

### **1. Vor der Reise: Dürfen Gäste kostenfrei stornieren, wenn ein Gebiet gesperrt wurde oder ein behördliches Verbot der touristischen Vermietung erlassen wurde?**

Ja. Gäste können in diesem Fall kostenlos stornieren. Es handelt sich um einen Fall der Unmöglichkeit. Das heißt, Vermieter können die vertraglich vereinbarte Leistung, nämlich die Zurverfügungstellung der Unterkunft, nicht erbringen. Geleistete Anzahlungen oder - falls der gesamte Mietpreis überwiesen wurde - müssen erstattet werden. Gastgeber sind darüber hinaus aber nicht zur Erstattung von Schäden (zum Beispiel Kosten für vergebliche Anreise oder vorzeitige Rückreisekosten) verpflichtet, da sie kein Verschulden trifft. Eine Liste mit den behördlichen Maßnahmen finden Sie » hier.

### **2. Was gilt, wenn kein behördliches Verbot oder keine Gebietssperrung verhängt wurde bzw. für den Zeitraum davor?**

Gäste können in diesem Fall nur dann kostenlos stornieren, wenn eine Änderung der Buchung für sie unzumutbar ist. Dies gilt solange, wie die Gefährdungslage durch das Robert-Koch-Institut als „hoch“ eingestuft wird und die Bundesregierung von Reisen und sozialen Kontakten abrät. (» [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)). Solange diese Warnungen bestehen, ist von einem außerordentlichen Kündigungsrecht für Gäste von Ferienunterkünften auszugehen, hilfsweise von einem Wegfall der Geschäftsgrundlage. Allerdings: Weder Gastgeber noch Gäste trifft ein Verschulden. Nach den Grundsätzen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage bzw. nach Treu und Glauben haben Gastgeber in diesem Fall einen Anspruch auf Vertragsanpassung. Das könnte eine Umbuchung auf einen späteren Zeitraum oder ein Gutschein sein. Gäste dürfen nur ablehnen, wenn dies für sie unzumutbar ist (das müssten sie dann darlegen). In diesem Fall müssen Gastgeber schon geleistete Zahlungen zurückerstatten.

### **3. Was ist, wenn die Ferienunterkunft erst in ein paar Wochen oder Monaten genutzt werden soll?**

Eine kostenlose Stornierung für Buchungen von Ferienunterkünften, die erst in einigen Wochen oder gar Monaten genutzt werden sollen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht berechtigt. Ein Recht zur kostenlosen Stornierung bestünde dann, wenn wahrscheinlich ist, dass die außergewöhnlichen Umstände (hohe Gefährdungslage nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts, Warnung vor Reisen und sozialen Kontakten durch die Bundesregierung, behördliche Maßnahmen wie Vermietungsverbote oder Gebietssperrungen) im Buchungszeitraum noch vorliegen.

Derzeit wären demnach lediglich Stornierungen bzw. Umbuchungen für den Zeitraum bis einschließlich 3. Mai 2020 voraussichtlich kostenfrei möglich.

### **4. Darf ich überhaupt noch Ferienunterkünfte vermieten?**

In den Bundesländern, in denen die touristische Nutzung von Unterkünften untersagt wurde (mittlerweile in allen Bundesländern), darf nicht mehr an Urlauber vermietet werden. Wir gehen davon aus, dass die Vermietung an Handwerker (Monteurzimmer) und Geschäftsreisende oder zu sonstigen notwendigen Zwecken, die nicht der Urlaubserholung dienen, weiter erlaubt ist. Vermieter sollten sich allerdings im eigenen Interesse den beruflichen Hintergrund der Buchungsanfrage nachweisen lassen. Bitte wenden Sie sich bei individuellen Anfragen an die jeweilige Landesregierung, die die Verordnung erlassen hat oder die örtlichen Behörden (z.B. Ordnungsamt).

### **5. Darf ich meine Gäste noch annehmen?**

Ein außerordentliches Kündigungs- oder Rücktrittsrecht besteht nicht nur für den Gast, sondern auch für Gastgeber. Sie sind daher nicht verpflichtet, Gäste anzunehmen. Dort, wo ein Verbot der touristischen Vermietung erlassen wurde, dürfen keine Urlauber mehr aufgenommen werden. Dies gilt z.B. für Bayern.

### **6. Vor Ort: Müssen meine Gäste jetzt abreisen?**

Wenn das Verbot der touristischen Nutzung von Unterkünften in Kraft getreten ist, müssen Gäste abreisen. Dies gilt z.B. für Bayern.

### **7. Wer trägt die Kosten?**

Jeder trägt seine Kosten selbst: Gastgeber tragen grundsätzlich die entgangenen Einnahmen aus der Vermietung, wenn keine Einigung auf eine Umbuchung erzielt werden kann. Reisegäste müssen eventuelle Zusatzkosten für die vorzeitige Abreise tragen.

Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz kommen nur dann in Betracht, wenn von der zuständigen Behörde im konkreten Einzelfall ein berufliches Tätigkeitsverbot ausgesprochen oder eine Quarantäne angeordnet wurde. Bei einer Betriebsschließung oder einem Vermietungsverbot durch Verordnung oder Allgemeinverfügung besteht ein Entschädigungsanspruch nach IfSG nicht. Die Bundesländer haben Hilfspakete auf den Weg gebracht, die Unternehmern helfen sollen, Liquiditätengpässe zu überbrücken. Die Bundesregierung hat flankierend ein Hilfsprogramm für Kleinunternehmen und Selbständige beschlossen.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf unserer Seite » Hilfsangebote.

**Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Deutschen Tourismusverbandes unter:**

[www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus/faq.html](http://www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus/faq.html)

GASTRONOMIE GEMEINDE BETZENSTEIN – ESSEN BESTELLEN UND ABHOLEN

<p><b>Gasthof Herbst,</b>                  Bayreuther Str. 4,                  91282 Betzenstein                  Tel.: +49 (09 244 ) 22 4,                  Fax: +49 (09 244 ) 14 97                  info@gasthof-herbst.de                  www.gasthof-herbst.de</p>	<p>Bestell- und Abholservice                  Speisekarte und weitere Info auf  <a href="http://www.gasthof-herbst.de">www.gasthof-herbst.de</a>                  auf Facebook unter Gasthof Herbst                  oder telefonisch</p>
<p><b>Restaurant Betzenstube,</b> Schloßstraße 5,                  91282 Betzenstein                  Tel. + 49 9244 920201                  Fax + 49 9244 982798                  post@betzenstube.de                  www.betzenstube.de</p>	<p>Bestell- und Abholservice                  Montag bis Samstag 17.00 – 20.00 Uhr, Sonntag &amp; Feiertag 12.00 - 14.00 Uhr                  anrufen unter 09244-920201 - Vorbestellen so früh wie möglich                  Speisekarte unter: <a href="http://www.schloss-betzenstein.de/tageskarte">www.schloss-betzenstein.de/tageskarte</a></p>
<p><b>Gasthof Schermshöhe</b>                  mit Hotel Berghof                  Schermshöhe 1                  91282 Betzenstein                  Telefon: +49 9244 466                  Fax: +49 9244 1644                  Mail: <a href="mailto:gasthof@schermshoehe.de">gasthof@schermshoehe.de</a>                  www.schermshoehe.de</p>	<p>Bestell- und Abholservice                  an Wochenenden und Feiertagen                  Telefonische Vorbestellung bis zum Vortag der Abholung                  Speisekarte und weitere Info auf Facebook unter                  Gasthof Schermshöhe mit Hotel Berghof                  oder telefonisch</p>
<p><b>Dorfgasthof Gerstacker</b>                  Eichenstruth 6,                  91282 Betzenstein                  Telefon: 09152 396,                  Fax: 09152 921451</p>	<p>Bestell- und Abholservice                  Speisekarte und weitere Info auf Facebook unter Dorfgasthof Gerstacker                  oder telefonisch</p>
<p><b>Metzgerei und Gastwirtschaft Kroder</b>                  Hüll 14, 91282 Betzenstein                  Telefon: 09244 / 590                  info@metzgerei-kroder-huell.de                  www.metzgerei-kroder-huell.de</p>	<p>Gastwirtschaft geschlossen                  Metzgerei geöffnet</p>



Weitere Informationen liegen uns nicht vor.  
 Bitte bringen Sie zur Abholung eigene Behälter mit. Wir wünschen guten Appetit!

*Liebe Gäste der Betzenstube!*

*Auch jetzt möchten wir Sie mit unseren Speisen verwöhnen.  
 Wir bieten Ihnen eine Karte mit täglich wechselnden  
 Gerichten, die Sie an unserem „Mitnahmefenster“ abholen  
 können.*

*Zur Vorbestellung erreichen Sie uns werktags von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
 und an Sonn- und Feiertagen von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
 telefonisch unter **09244 920 201***

*Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie gesund!  
 Ihr Betzenstubenteam*



## TERMINKALENDER MAI 2020

**VERANSTALTUNG  
ABGESAGT!**

**Aufgrund der momentanen Lage finden im Mai keine Veranstaltungen statt!**

**Abgesagt sind ebenfalls alle Termine der vhs Betzenstein. Auch die Führung zur Frauenschuhblüte und die Exkursion des Geoparks sind abgesagt.**



**private Kleinanzeigen  
kostenlos  
im Amtsblatt  
inserieren  
Tel. 09244/985 221  
info@betzenstein.de**

## KLEINANZEIGEN

**Modeleisenbahn, Carrerabahn, Modelflugzeuge abzugeben. VHB. Tel. 09244 985732**

**Ehepaar sucht Wohnung** in Betzenstein, Plech, Graisch, Leienfels, Obertrubach. 2 Zi-Whg im EG, Preis sollte 350€ sein mit Badewanne+Fenster, Schlafzimmer, Küche, Wohnzimmer, Esszimmer, Garage, Zentralheizung. **Tel:09270 349028**

## AUSBILDUNGSPLATZBROSCHÜRE

## DER FRANKENPFALZ

Mit der Corona-Pandemie befinden wir uns aktuell in einer herausfordernden Situation. Trotzdem oder gerade deswegen will die FrankenPfalz daran festhalten, ihre Schulabgängerinnen, Schulabgänger und Betriebe zu unterstützen. Die jährlich erscheinende Ausbildungsplatzbroschüre hilft beim Übergang von der Schule zum Beruf, der einen wegweisenden Schritt darstellt und das zukünftige Leben intensiv prägt. Denn, die Entscheidung für eine Ausbildung legt den Grundstein für die eigene berufliche Karriere. Möglich wird diese Unterstützung, durch die Beteiligung der Betriebe, die ihre freien Ausbildungs- und Praktikumsplätze gemeldet haben. Ihnen ist herzlichst zu danken. Nur durch sie kann auch in diesem Jahr über die Vielzahl und Vielseitigkeit der Berufswelt in der Region informiert werden.

So wurden rund 165 Praktikumsplätze und gut 185 Ausbildungsstellen in 55 verschiedenen Berufen aus gut 10 unterschiedlichen Berufsfeldern von knapp 60 Betrieben gemeldet. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, wurden die Angebote dieses Jahr nach Berufsfeldern geordnet. Auch durch die neuen Inhalte will die FrankenPfalz den Schülerinnen und Schülern eine Orientierungshilfe für die Entscheidung auf einem zukunftsweisenden Weg bieten. Diese sind zum einen „Tipps für die Berufswahl“, zum anderen eine Übersicht mit „Veranstaltungen rund um den Beruf“.

Gedruckte Exemplare wird es dieses Jahr zwar nicht geben, aber wer Interesse hat und auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz für 2021 oder einer Praktikumsstelle für dieses Jahr ist, kann sich die Broschüre direkt hier herunterladen.

**[www.betzenstein.de/wirtschaft](http://www.betzenstein.de/wirtschaft)**

Das Angebot deckt die Mitgliedsgemeinden der FrankenPfalz ab: Stadt Auerbach, Stadt Betzenstein, Gemeinde Hartenstein, Gemeinde Hirschbach, Markt Königstein, Markt Neuhaus an der Pegnitz, Markt Plech und Stadt Velden. Da die FrankenPfalz für ihre Broschüre mit dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Pegnitz-Auerbach zusammenarbeitet, sind auch Angebote aus dem Pegnitzer Raum enthalten.



**FrankenPfalz**  
Ursprünglich. Natürlich. Sportlich

## Förderung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets läuft an

Ende Januar hatte die FrankenPfalz dazu aufgerufen Projektanfragen zum neuen Förderprogramm „Regionalbudget“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen. Der Aufruf war erfolgreich. So gingen nach individueller Beratung der Interessierten bis Ende Februar insgesamt 14 formell korrekte Anträge ein.

In den ausführlichen Projektbeschreibungen wurden die Ideen und Vorhaben im Detail vorgestellt, sodass das Entscheidungsgremium am 12.03.2020 genau wusste, was gefördert werden soll. Nach Besprechung und Bewertung jedes einzelnen Projektes aufgrund der vorab festgelegten Kriterien stand fest: Alle Projekte haben die Mindestpunktzahl erreicht und sind damit förderfähig – doch leider reicht das zur Verfügung stehende Budget von insgesamt 100.000 Euro nicht für 14 Projekte.

Für diese Herausforderung war aber relativ schnell eine Lösung gefunden: Zwei der Projektanfragen waren von Mitgliedsgemeinden der FrankenPfalz – Markt Neuhaus a.d. Pegnitz und Markt Plech – eingegangen. Diese erklärten sich bereit, ihre Anfragen zu Gunsten der restlichen Projektträger zurückzuziehen und damit der Vereinsförderung den Vortritt zu lassen – alle anderen Projekte waren von Vereinen eingereicht worden.

Nach Vorankündigung per E-Mail konnten den 12 glücklichen Projektträgern dann Ende März die notwendigen Verträge mit Vorgaben und Vereinbarungen zur Projektdurchführung zugesandt werden. Damit können die Betroffenen nun mit der Umsetzung der Projekte beginnen.

Diese reichen von der Anschaffung eines Musikinstruments für alle Vereinsmitglieder, über einheitliche Vereinskleidung, Maßnahmen an Spielplätzen und in Vereinsheimen bis hin zur Photovoltaikanlage. Aufgrund des stark variierenden Umfangs der Vorhaben wird ein breites Spektrum an Fördersummen festgelegt – von rund 1.250 Euro bis zur maximalen Fördersumme von 10.000 Euro. Insgesamt können bis zu knapp 97.300 Euro aus dem Regionalbudget ausgeschöpft werden.

Einen Pressetermin zur Übergabe der Förderbescheide mit VertreterInnen der Vereine kann aufgrund der aktuellen Situation verständlicher Weise erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Genauere Ausführungen zu den einzelnen Projekten folgen noch.

## Wussten Sie, wie das Kriegsende vor 75 Jahren verlaufen ist? Teil 2

### Rubrik des Historienkreises Betzenstein

Im amerikanischen Militär-Archiv ist darüber zu lesen, dass das 68. Panzerinfanteriebataillon, das am Sonntag, dem 15. April Betzenstein besetzt hatte, am Montag abkommandiert wurde, aber dafür vier andere Kompanien der 14. amerikanischen Panzerdivision nachgerückt waren. So lagerten inzwischen rund um Betzenstein die Kompanie D des 48. Panzerbataillons, die Kompanie A des 636. Panzerzerstörer-Bataillons, die Kompanie C des 125. Panzeringenieur-Bataillons und die Kompanie des Kampfkommandos des Hauptquartiers. Eine Sanitäts-Station wurde im Hof des Forstamtes errichtet.

Um eine Vorstellung zu haben, wie viele amerikanische Soldaten dies waren, nachfolgend die Angaben zur Sollstärke: Kompanie D des 48. Panzerbataillons: 99 Soldaten. Kompanie A des 636. Panzerzerstörer-Bataillons: 134 Soldaten. Kompanie C des 125. Panzeringenieur-Bataillons: 176 Soldaten und die Kompanie des Kampfkommandos des Hauptquartiers: 87 Soldaten. Zusammengerechnet ergibt dies eine Sollstärke von 496 Soldaten. Rechnet man tote und verwundete Soldaten ab, kann von zirka 350 amerikanischen Soldaten rund um Betzenstein ausgegangen werden.<sup>1)</sup>

Die Betzensteiner haben von diesen vielen amerikanischen GIs fast nichts mitbekommen, denn die Bevölkerung durfte tagsüber den Ort nicht verlassen, und von 19 Uhr abends bis 8 Uhr morgens war Ausgangssperre.

Am nächsten Tag, **Dienstag (17. April 1945)** wurde die Bevölkerung kurz nach 7 Uhr morgens von heftigen Schüssen in helle Aufregung versetzt. Niemand konnte erklären woher und warum. Fritz Fietta rettete sich mit seinen Eltern und Verwandten in den Luftschuttkeller im Eck-Haus an der Badersgasse (heute Höchststädter Straße). Die amerikanischen Soldaten ließen niemanden vor die Häuser, amerikanische Panzer fuhren los. Maschinengewehr-Feuer und einzelne Gewehrschüsse waren zu hören.

Ursache war eine deutsche Hundertschaft aus den Resten der 256. Volks-Grenadier-Division, die den Befehl erhalten hatte, aus dem Veldensteiner Forst in Richtung Betzenstein die heranrückenden Amis aufzuhalten. Wie die politische Situation so kurz vor Hitlers Selbstmord am 30. April noch war, ist im Bundesarchiv Freiburg in einem Geheimbefehl des Oberbefehlshabers West, Generalfeldmarschall Albert Kesselring vom 17.4.1945 an ihm unterstellte Divisionen nachzulesen:

**„Der Ernst der Lage erfordert aber schärfste Massnahmen, um das Durchhalten der Wehrmacht, wie der Gesamtbevölkerung zu gewährleisten. Ich befehle hierzu im einzelnen: 1) ... 2) ... 3) ... 4) ... 5) ... 6) Wo die Bevölkerung bei Annäherung des Feindes weisse Tücher zeigt, sind die betreffenden Häuser zu zerstören (Abbrennen) u. die männlichen Bewohner dieser Häuser vom vollendeten 16. Lebensjahr ab zu erschliessen.“**

Anm.1): In den Tagebuchaufzeichnungen von Johann Thummert, archiviert und transkribiert von Marianne Thummert, wird dies mit dem Satz bestätigt: „Es fuhr dann die amerikanische Heeresmasse ab in Richtung Nürnberg und das Fahren ging vom 16. - 19. April fast ohne Unterbrechung fort. so daß wir einen Begriff bekamen, von der Stärke der Amerikaner.“

In Mergners erfuhr dieser Stoßtrupp der 256. Volks-Grenadier-Division, dass Betzenstein schon von den Amerikanern besetzt war. Trotzdem wurden drei Sturmgeschütze (vermutl. StuG III Ausf. A) davon vorgeschickt.<sup>2)</sup> Der erste amerikanische Panzer, den das erste deutsche Sturmgeschütz ins Visier nehmen konnte, stand oben neben der Scheune am Schmidberg-Hang gegenüber der Abzweigung zur Hüller Straße.



Ein gezielter Schuss setzte ihn in Brand. Das nächste Sturmgeschütz rollte so weit heran, bis es den nächsten amerikanischen Panzer beim Pfarramt sehen konnte, denn zu dieser Zeit gab es noch keine Häuser zwischen dem Pfarrhaus und dem heutigen Friedhofsparkplatz. Die Sicht war frei, und das Sturmgeschütz erzielte einen Volltreffer beim amerikanischen Panzer. Durch den Geschützlärm waren nun alle Amis kampfbereit auf ihren Posten.

In der amerikanischen Militäraufzeichnung wird dies (übersetzt) so beschrieben: *»Die Männer der Hauptquartier-Kompanie wurden entlang des Bergrückens eingesetzt. Sogar die Köche und Schreibkräfte mit Karabinern und Granaten, Jeep-Fahrer mit Maschinenpistolen, Funker und Fahrtzeichengeber mit Panzerfäusten waren kampfbereit. Von ihrem Standpunkt auf der linken Seite aus schossen Major Dan R. Montgomery und Captain A. R. Schaffer, Kompaniechef, Tec / 5 Harry Corey und Tec / 5 Leroy Witt, Koch, eine deutsche Panzerbesatzung dabei ab.«*

Autor: Karl Heinz Fietta  
Quellen: [Im Text erwähnt]

[ Fortsetzung im nächsten Amtsblatt ]

Anm.2):

Sturmgeschütz ist ein gepanzertes Kettenfahrzeug mit einer Kanone ohne drehbaren Turm. Zum Zielen musste ein Sturmgeschütz daher mit den Ketten ausgerichtet werden. Besatzung waren Kommandant, Richtschütze, Ladeschütze, Fahrer. Siehe: Wikipedia »Sturmgeschütz StuG III oder StuG IV«

Wenn's  
um Durst  
geht: >>

Richard  
**Steger**  
GmbH & Co. KG

**Getränke-Abholmarkt**

Ottenberg 12a (an der B2) • Telefon: 09244 / 98 50 50

www.getraenke-steger.de

SEIT MEHR ALS  
40 JAHREN  
FÜR SIE DA!

Öffnungszeiten: | Mo-Fr 8.00-18.30 Uhr  
Sa 8.00-14.00 Uhr

Viele überdachte Parkplätze vor der Tür.  
Zahlen auch mit EC-Karte möglich.

ANGEBOTE GÜLTIG VOM 01. - 31. MAI 2020

DEUTLICH  
DESIGN

Seit 1875  
**Brauerei  
Simon**  
Lauf/auf



**Kaiser Bräu**

**12.30**



Kaiser: Hell, Pils  
Simon: Hell,  
Spezial, Weißbier

Kasten 20 x 0,5  
1 Liter 1,23 €  
zzgl. 3,10 € Pfand

**13.80**

Original,  
Schwarzbier,  
Kellerbier,  
Lager,  
Bayrisch Hell,



naturtrübs  
Alkoholfrei,  
Natur-Radler,  
Natur-Radler  
alkoholfrei



Kasten 20 x 0,5 BV | 1 Liter 1,38 € | zzgl. 4,50 € Pfand

**4.70**

**Höllensprudel**

Mineralwasser

classic, medium, sanft,  
naturell, plus Lemon

Jetzt im neuen Outfit  
(rote Kästen) - Mehr Inhalt!

Kasten 12 x 0,75 | 1 Liter 0,52 €  
zzgl. 3,30 € Pfand



**Trucade®**

**Limonaden**

Zitrone, Orange 6,80 €

Die Heimatlimonade. Cola, Cola-Mix, light 7,05 €

Kasten 20 x 0,5 | 1 Liter 0,68/0,71 € | zzgl. 3,10 € Pfand

**JESUITEN  
QUELLE**

**9.90**

**Mischkiste**

vorsortierte Kiste  
mit verschiedenen  
Schorlen

Kasten 20 x 0,5  
1 Liter 0,99 €  
zzgl. 3,10 € Pfand



AB SOFORT HABEN WIR UNSEREN  
KÜHLRAUM WIEDER FÜR SIE GEÖFFNET!

Auf Wunsch stellen wir Ihnen  
Ihre Getränke zur Kühlung ein.



Nur solange Vorrat reicht • Irrtum vorbehalten • Abholpreise